**Zeitraum: 28.08. – 22.12.2022**

**(15 Unterrichtswochen)**

Antragsfrist: 30. August 2023

Verband der Musik- und Kunstschulen

Brandenburg e.V.

Schiffbauergasse 4b

14467 Potsdam

**Antrag auf Landesförderung aus dem Förderprogramm**

**„Musische Bildung für alle“**

Personalkosten „Klasse: Kunst an Grund- und Förderschulen“

1. **Antragsteller**

Antragsteller können Gemeinden und Gemeindeverbände oder andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein, die

* Träger von Kunstschulen im Land Brandenburg sind,
* die Anerkennungs- und Fördervoraussetzungen entsprechend § 3 des Gesetzes zur Förderung der Musik-und Kunstschulen im Land Brandenburg erfüllen und vom Land Brandenburg gefördert werden,
* als Kooperationspartner einer Grund-, Förderschule im Rahmen der Programme „Klasse: Kunst für Brandenburg“ eingebunden sind und
* deren Kunstschullehrkräfte an einer berufsbegleitenden Fortbildung des VdMK zum Klasse:Kunst-Unterricht teilgenommen haben.

**Träger der Kunstschule**  **Name der Kunstschule**

     

**Trägeranschrift** **Kunstschulanschrift**   
Straße Straße

     

PLZ/Ort PLZ/Ort

     

**Rechtsverbindlicher und unterschriftsberechtigter Vertreter gegenüber dem VdMK Brandenburg e.V.**

Name       Funktion

Bescheid ist zu senden an:

Trägeranschrift:  Kunstschulanschrift:

**Bankverbindung für die Überweisung der genehmigten Personalkosten**

Kontoinhaber       Institut

IBAN       BIC

Verwendungszweck

1. **Beantragte Landesförderung nach Projekten**

Die einzelnen Summen ergeben sich aus den diesem Antrag für die jeweiligen Projektinitiativen beigefügten Anlagen. Wird die Landesförderung für einzelne Projektinitiativen nicht in Anspruch genommen, so ist eine „0“ einzutragen.

„Klasse: Kunst an Grundschulen“       Euro

(Anlage KK) ······················································

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**beantragte Landesförderung** **Euro**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

1. **Erforderliche Unterlagen zum Antrag**

Bescheid über die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Anerkannte Kunstschule im Land Brandenburg“

Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit

Satzung

Eintragungsnachweis (Vereinsregister, Handelsregister etc.)

···············································································································

Vorgenannte Anlagen sind vollständig beizufügen, sofern diese nicht bereits beim Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. eingereicht wurden.

Honorarvertrag/ Honorarverträge für Unterrichtsstunden im Rahmen von Klasse:Kunst

Bestätigung über die Beschäftigung im Umfang von x Unterrichtsstunden im Rahmen der Programme Klasse:Kunst (bei Festanstellung)

aktuelle Honorarverträge oder oben genannte Bestätigungen, der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte, liegen vor

···············································································································

1. **Erklärung**

Der Antragsteller erklärt, dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Der Antragsteller ist sich bewusst, dass bei unvollständigen oder falschen Angaben die gewährte Landesförderung zurückzuzahlen ist.

Die hier beantragte und durch den VdMK bestätigte Landesförderung im Rahmen des Förderprogramms „Musische Bildung für alle“ ist mit einem Verwendungsnachweis zum 31. Januar 2024 (Poststempel) zu belegen. Dem Verwendungsnachweis ist/sind die durch die jeweilige/n Grund-, Förderschule/n unterschriebenen Stundenabrechnung/en der Lehrkraft/Lehrkräfte beizufügen. Die Formblätter für die Stundenabrechnungen sind Bestandteil dieses Antrags und werden den Kunstschulen und beteiligten Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Belegliste der angeschafften Verbrauchsmaterialien.

Fünfzehn vom Hundert der beantragten Landesförderung werden erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Etwaige, sich aus der Prüfung ergebende Erstattungsansprüche werden bis zur Höhe des Einbehalts mit diesem verrechnet. Bei nicht fristgerechter Einreichung des Verwendungsnachweises besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Einbehalts.

Der/die entsprechende/n Honorarvertrag/verträge oder Bestätigungen der Lehrkraft/ Lehrkräfte sind – sofern noch nicht beim VdMK vorliegend – dem Antrag beizufügen oder bis spätestens 15. September 2023 beim VdMK Brandenburg nachzureichen. In den Honorarverträgen ist die im Rahmen von „Klasse:Kunst“ wöchentlich zu erteilende Unterrichtsstundenzahl und das dafür vorgesehene Bruttohonorar festzuhalten. Auf die Förderung des Landes Brandenburg ist hinzuweisen („*Name des Projekts „* wird gefördert aus Mitteln des Förderprogramms „Musische Bildung für alle“ mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.)

Änderungen der prognostizierten und beantragten Unterrichtsstundenzahl müssen dem VdMK Brandenburg sofort nach Kenntnis mitgeteilt werden.

Ort, Datum Name (Druckschrift) rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel